

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ernst Schwanhold, Anke Fuchs (Köln), Hans Berger, Edelgard Bulmahn, Hans Martin Bury, Hans Büttner (Ingolstadt), Dagmar Freitag, Manfred Hampel, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Uwe Hicks, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Walter Kolbow, Werner Labsch, Dieter Maaß (Herne), Herbert Meißner, Siegmars Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Hermann Rappe (Hildesheim), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Weiermann, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Anke Fuchs (Köln), Robert Antretter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/1488, 13/2416 –

Insolvenzen in der deutschen Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in den alten und insbesondere in den neuen Bundesländern ist in den letzten vier Jahren sprunghaft angestiegen und nimmt mittlerweile bedrohliche Ausmaße an. Allein im vergangenen Jahr gingen in Deutschland 22 344 Firmen Konkurs. Dies entspricht einer Steigerung von über 150 Prozent seit 1991. In Ostdeutschland hat sich die Zahl der Insolvenzen seit 1992 sogar mehr als verfünffacht. Während die Zahl der Insolvenzen in Westeuropa nunmehr im zweiten Jahr in Folge zurückgeht, verzeichnet Deutschland für denselben Zeitraum einen Anstieg von annähernd 50% und weist damit als einziges EU-Mitglied einen seit vier Jahren kontinuierlich steigenden Negativtrend auf. Zu befürchten ist, daß sich dieser Trend auch im laufenden Jahr weiter fortsetzen wird. Schätzungen zufolge wird es 1996 innerhalb der EU zu einem weiteren Rückgang an Firmeninsolvenzen um 8% kommen, während für Deutschland ein nochmaliger Anstieg prognostiziert wurde.

Die Zahlen des Jahres 1996 bestätigen diese Prognose. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, wurden von Januar bis Dezember in Deutschland 31 471 Insolvenzen gezählt, davon wurden 25 530 bei Unternehmen verzeichnet. Das sind knapp 10% bzw.

14,3% mehr als im Vorjahr. Besonders dramatisch ist der Anstieg im Osten: Im Jahr 1996 wurden 8 393 Gesamtvollstreckungen beantragt (+ 26,3%), davon betrafen 7 419 Fälle Unternehmen (+ 26,3%). Damit haben im vierten Jahr in Folge die Zahlen Rekordmarken erreicht. Besonders betroffen ist die Baubranche. Die Zahl der Konkurse stieg dort im Westen um fast 20% und im Osten sogar um 41,8%.

Die Forderungen der Gläubiger werden bundesweit mit 31 Mrd. DM beziffert. Der daraus resultierende volkswirtschaftliche Schaden wird von Creditreform auf etwa 62 Mrd. DM geschätzt. Gefährdet sind dadurch rd. 500 000 Arbeitsplätze. Creditreform befürchtet einen Anstieg bis zum Jahr 2000 auf rd. 42 500 Insolvenzen.

In der Antwort der Bundesregierung zur großen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 13/2416) wird festgestellt, daß diese dramatische Entwicklung nur teilweise eine Spätfolge der Rezession von 1992/93 ist. Ferner wird festgestellt, daß die mangelnde Eigenkapitalausstattung eine maßgebliche Ursache für Insolvenzen darstellt. Eine gute Eigenkapitalausstattung wirke hingegen „... als Puffer zur Abfederung konjunktureller Schocks“. Aus der Antwort der Bundesregierung geht außerdem hervor, daß rd. 90% der Konkursfälle kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten betraf.

Aufgrund der Erfahrung, daß ein konjunktureller Aufschwung erst mit einem Verzögerungseffekt von zwei bis drei Jahren zu einem spürbaren Rückgang an Insolvenzen führt, ist angesichts des schwachen Wirtschaftsaufschwungs der letzten beiden Jahre und der enttäuschenden Wachstumsprognosen für das laufende Jahr – und der damit einhergehenden Nachfrageschwäche – auch für die kommenden beiden Jahre keine entscheidende Wende absehbar.

Wenn diesen Entwicklungen nicht entschieden gegengesteuert wird, droht nicht nur ein weiterer drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit, sondern auch die Aufgabe von Existenzgründungsplänen und damit verbunden ein Scheitern der Chance zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. Die Errichtung eines Konkursvermeidungsfonds muß umgehend in die Wege geleitet werden.

Mit diesem Instrument sollen kleinen und mittleren Unternehmen, die durch den Ausfall von Außenständen, also durch außerhalb der Sphäre des betroffenen Unternehmens liegende und nicht vorhersehbare Ereignisse, vorübergehend illiquide sind, Liquiditätshilfen gewährt werden. Die Finanzierung des Konkursvermeidungsfonds soll durch eine Starthilfe des Bundes durch Bürgschaften und Beiträge erfolgen. In den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt existieren solche Fonds in Form von Liquiditätssicherungsprogrammen schon.

Ein solcher Fonds sollte wie folgt aussehen:

- Es werden Konsolidierungsdarlehen zu einem besonderen Zinssatz bereitgestellt, wobei die Beihilferegelungen der EU-Kommission bezüglich des Zinsvorteils zu beachten sind.
- Ziel ist es, durch die Konsolidierung der Liquiditäts- und/oder der Rentabilitätssituation kleiner und mittlerer Unternehmen Arbeitsplätze zu erhalten. Somit muß sich der Antragsteller also in Liquiditäts- und/oder Rentabilitätsschwierigkeiten befinden. Außerdem muß ein entsprechender Konsolidierungsbedarf gegeben sein, der sich in der Regel aus einer Unterdeckung der Liquidität ergibt. Bei der Antragstellung müssen die Gründe für die oben genannten Schwierigkeiten angegeben und betragsmäßig dargestellt werden. Hierunter könnten z. B. die Höhe von Forderungsausfällen, der Umsatzrückgang oder die Höhe der Betriebsverluste in den einzelnen Geschäfts- bzw. Produktionsbereichen fallen. Die Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre sind vorzulegen. Sollte ein Antrag für förderungswürdig gehalten werden, so ist das Förderprogramm nicht befristet.
- Ein Konsolidierungsdarlehen wird nur für die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten gewährt. Eine Umschuldung langfristiger Verbindlichkeiten ist nicht möglich.
- Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Darlehens muß jedoch sein, daß ein tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept vorliegt, das nach seiner Verwirklichung eine dauerhafte Beseitigung der augenblicklichen Schwierigkeiten erwarten läßt.
- Ein Konsolidierungsdarlehen wird nicht gewährt,
 - wenn es zu Anlaufverlusten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit kommt sowie wenn eine Nachfinanzierung von Investitionen erforderlich ist oder
 - wenn die Bilanz eines Unternehmens ein Minuskapital aufweist, dem nicht in ausreichendem Umfang stille Reserven, nachrangige Gesellschaftermittel oder betrieblich verhaftetes Privatvermögen gegenüberstehen; Ausnahmen können bei einer schlüssigen Begründung durch die Hausbank bzw. einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer gemacht werden; oder
 - wenn ein Konsolidierungsanlaß besteht, der auf unverhältnismäßig hohe Privateinnahmen bzw. auf zu hohe Geschäftsführergehälter zurückzuführen ist.
- Für die technische Abwicklung des Darlehens soll, basierend auf einem Refinanzierungskredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder eines anderen geeigneten Kreditinstitutes, eine vor Ort ansässige Bank zuständig sein.

Der Antrag ist direkt bei der refinanzierenden Bank zu stellen.

- In Konsolidierungsfällen, die bei gegebenen Voraussetzungen im Rahmen der verfügbaren Mittel nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können, muß ausnahmsweise auch die KfW bzw. ein anderes geeignetes Kreditinstitut ein Darlehen aus eigenen Mitteln bereitstellen können.

2. Die Versorgung mit Risikokapital muß verbessert werden.

Um die während der letzten 13 Jahre drastisch gesunkenen Eigenkapitalquoten zu erhöhen, müssen bessere Rahmenbedingungen zur Mobilisierung von Eigenkapital geschaffen werden. Die Fraktion der SPD hat dazu in ihrem Antrag zur Stärkung des Kapitalmarktes Deutschland, Förderung des Aktiensparens und Verbesserung der Risikokapitalversorgung (Drucksache 13/3784) bereits umfangreiche Vorschläge unterbreitet.

3. Der Weg der Wachstumsfinanzierung als Konkursvorsorge muß ermöglicht werden.

Auf diese Art und Weise sollen kleineren und mittleren Unternehmen, deren Eigenkapitalausstattung nicht ausreicht, um konkret benannte Aufträge vorzufinanzieren, Kapitalhilfen gewährt werden, wobei die Verzinsung nicht so niedrig sein darf, wie bei einem Konsolidierungsdarlehen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei einer Wachstumsfinanzierung ausdrücklich nicht um ein Liquiditätssicherungsprogramm handelt.

Voraussetzung für eine solche Finanzierung ist, daß das Unternehmen nachweist, daß es sich nicht am Kapitalmarkt finanzieren kann, weil mit der Rendite die Zinsen nicht erwirtschaftet werden können, jedoch bei niederen Zinsen das Unternehmen erfolgreich wachsen könnte. Ein solches Wachstumsfinanzierungsdarlehen soll nur einmal an ein Unternehmen vergeben werden können.

Im Kern geht es darum, daß das Unternehmen bei den Zinsen einen geringeren Risikoanteil zu zahlen hat, als es nach seiner Kapitalausstattung marktüblich zu zahlen hätte.

Bonn, den 16. April 1997

Ernst Schwanhold
Anke Fuchs (Köln)
Hans Berger
Edelgard Bulmahn
Hans Martin Bury
Hans Büttner (Ingolstadt)
Dagmar Freitag
Manfred Hampel
Rolf Hempelmann
Monika Heubaum

Uwe Hiks
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Walter Kolbow
Werner Labsch
Dieter Maaß (Herne)
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf

Christian Müller (Zittau)
Hermann Rappe (Hildesheim)
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge

Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Wolfgang Weiermann
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

- Die Chance für das Fortbestehen kurzfristig insolventer Unternehmen könnte durch die Einrichtung eines solchen Fonds spürbar erhöht und damit Arbeitsplätze gesichert werden. Hätte es z. B. nach dem Konkurs des Immobilienmaklers Jürgen Schneider einen solchen Fonds gegeben, so wären die Folgen dieses Konkurses auf die Liquidität der involvierten Bauhaupt- und -nebenbetriebe abgefedert worden. Sie wären nicht allein von dem Wohlwollen eines Kreditinstituts abhängig gewesen.

Die Kreditvergabepolitik der Großbanken bevorzugt bislang einseitig die Großindustrie. Nicht nur mit Forderungsverzichten in Milliardenhöhe sondern auch mit der großzügigen Versorgung mit frischem Kapital wurde der Großindustrie immer wieder geholfen. Kleine und mittlere Unternehmen werden auch bei nur zeitlichen Liquiditätsengpässen hingegen meist im Stich gelassen.
- Eine bessere Risikokapitalversorgung für den Mittelstand schafft ein adäquates Gegengewicht zur anhaltenden Konkurswelle in Deutschland. Dieses Instrument ist mit Blick auf die Verbesserung der Chancenfestigkeit mittelständischer Unternehmen daher ein Kernbestandteil einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik.
- Im Gegensatz zu Großunternehmen ergibt sich für kleinere und mittlere Unternehmen die Schwierigkeit der Vorfinanzierung konkret benannter Aufträge bei mangelnder Eigenkapitalausstattung. In diesem Fall muß kalkuliert werden, ob sich die Kreditaufnahme über den Kapitalmarkt für das Unternehmen rentiert. Sollte die Rendite die Zinsen nicht erwirtschaften, so kommt es zu keiner Kreditvergabe und der Auftrag kann nicht erfüllt werden, wodurch Wachstumschancen vergeben werden. An diesem Punkt soll die Wachstumsfinanzierung greifen, die Kapital zu einem günstigeren Zinssatz anbietet als der Kapitalmarkt. Die betroffenen Unternehmen werden, wenn die Rendite mindestens die Zinsen erwirtschaftet, Kapital aufnehmen, wodurch es zu Wachstumseffekten kommen kann, die bislang bestehende Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.

